

NEWSLETTER

Rundfunkratssitzung am Dienstag, den 16. November 2021

INHALT

1. WDR-Rundfunkrat genehmigt Haushalt des Senders für 2022
2. Reform von WDR 5 und WDR 2 geprüft
3. Programmbeschwerden abgelehnt
4. Dreistufentests: Gutachter ausgewählt, Stellungnahmen erbeten
5. Ski- und Fußballverträge genehmigt
6. ‚Kölner Treff‘ und ‚Hirschhausens Quiz des Menschen XXL‘ verlängert
7. Gremium zieht Bilanz seiner Amtszeit
8. Ausblick

1. WDR-Rundfunkrat genehmigt Haushalt des Senders für 2022

Der Rundfunkrat hat dem Haushalt des WDR für das kommende Jahr und der mittelfristigen Finanzplanung zugestimmt. Der Sender rechnet für 2022 mit Aufwendungen von rund 1,63 Milliarden Euro. Zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts muss er rund 50 Millionen Euro aus seiner Rücklage nehmen. In der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bleiben danach gut 100 Millionen Euro für den Rest der laufenden Beitragsperiode. Diese dauert bis 2024. Bis dahin festgelegt ist der Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro pro Monat und Beitragszahler*in, wie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs in ihrem 22. Bericht empfohlen und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Der WDR hat zum Haushalt eine [Pressemitteilung](#) herausgegeben und veröffentlicht auf wdr.de zentrale Daten unter dem Titel [WDR Budget](#).

Parallel zu den Finanzplänen des WDR hat der Rundfunkrat auch die des Zentralen Beitragsservice beschlossen. Für diese Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio sind der WDR und seine Gremien federführend zuständig.

2. Reform von WDR 5 und WDR 2 geprüft

Vergangenes Jahr stimmte der Rundfunkrat Anpassungen im Programm von WDR 5 und WDR 2 zu ([Newsletter Dezember 2020](#)). Nun folgte die Evaluierung der Hörfunkreform, einschließlich der

Sendungen ‚Zeitzeichen‘ und ‚Stichtag‘. Aus dem Programmausschuss berichtete dessen Vorsitzende Petra Kammerevert MdEP: „Der Programmausschuss war vor dem Hintergrund der notwendigen Einsparungen mit der Reform insgesamt zufrieden. Er regte jedoch an, dass der WDR für die Zukunft ein Geschichtskonzept aufstellt, das auch bereits vom Rundfunkrat gewünscht wurde. Außerdem hält er es für wichtig, dass der Anteil an Information auf WDR 5 weiter gestärkt wird. Daher begrüßt er, dass der Nachmittag auf WDR 5 noch einmal überdacht wird, auch um auf tagesaktuelle Ereignisse in Zukunft besser und schneller reagieren zu können.“ In der Sitzung betonten Mitglieder, dass für die Zukunft Programmmittel so eingesetzt werden müssten, dass Information weiterhin ein fester und verlässlicher Bestandteil im linearen Programm bleibt. Der Rundfunkrat nahm die Ergebnisse zur Kenntnis. Den neuen ‚Stichtag‘, der seit April als ARD-Kooperation gesendet wird, lobte das Gremium als thematisch sehr vielfältig. Er berücksichtige den vom Gremium gewünschten NRW-Bezug, der jedoch noch weiter ausgebaut werden könnte.

3. Programmbeschwerden abgelehnt

Auf Empfehlung des Programmausschusses lehnte der Rundfunkrat vier formale Programmbeschwerden ab. Sie betrafen die Sendungen ‚Markt‘ vom 26. Mai 2021, ‚Monitor‘ vom 17. Mai

2018 sowie den Gesprächs-Podcast ‚Rheinblick‘ auf WDR 5 vom 17. Dezember 2020. Der Rundfunkrat begründet seine Entscheidungen in öffentlicher Sitzung und in seinen Antworten an die Beschwerdeführer*innen.

Über weitere Kritik aus dem Publikum, darunter eine von ihm akzeptierte Programmbeschwerde, informierte Intendant Tom Buhrow im sogenannten [Vierteljahresbericht](#).

4. Dreistufentests: Gutachter ausgewählt / Stellungnahmen erbeten

Der WDR-Rundfunkrat muss in den Genehmigungsverfahren („[Dreistufentests](#)“) zu den Telemedienänderungskonzepten für wdr.de und für sportschau.de jeweils ein unabhängiges Marktgutachten erstellen lassen. Dazu hat das Gremium [Auswahlverfahren](#) für Gutachter beschlossen und für jedes der beiden Genehmigungsverfahren gesondert durchgeführt. In beiden Verfahren hat sich jeweils das Berliner Marktforschungsunternehmen Goldmedia GmbH gegen mehrere Wettbewerber durchgesetzt. Auf Empfehlung seiner Sachkommission und des Erweiterten Präsidiums hat der WDR-Rundfunkrat beschlossen, Goldmedia mit dem Gutachten zu wdr.de und ebenfalls Goldmedia mit dem Gutachten zu sportschau.de zu beauftragen. Die Ergebnisse sollen jeweils bis zum 17. Januar 2022 vorliegen.

Zusätzlich bittet der Rundfunkrat die Öffentlichkeit noch bis 30. November um Stellungnahmen zum Telemedienänderungskonzept für [wdr.de](#) und/oder zu dem für [sportschau.de](#). Sie können entweder an den Rundfunkrat oder direkt an den Gutachter geschickt werden. Nähere Angaben und Kontaktdaten werden auf [wdr-rundfunkrat.de](#) veröffentlicht.

5. Ski- und Fußballverträge genehmigt

Der Rundfunkrat hat die Beteiligung des WDR am Erwerb audiovisuelle Verwertungsrechte an FIS-Ski-Weltcups im Ausland für 2021/2022 bis 2025/2026 sowie am Vertrag zu Übertragungsrechten am DFB-Pokal 2022/2023 bis 2025/2026 genehmigt. Gemäß WDR-Gesetz befasst sich der Verwaltungsrat des Senders vorab mit solchen Verträgen. Dieser hatte dem Rundfunkrat die Zustimmung empfohlen.

6. ‚Kölner Treff‘ und ‚Hirschhausens Quiz des Menschen XXL‘ verlängert

Der Rundfunkrat hat weiteren Folgen der Talkshow ‚Kölner Treff‘ für 2022 und 2023 und neuen Folgen von ‚Hirschhausens Quiz des Menschen XXL‘ für 2022 zugestimmt. Auch bei diesen Programmverträgen hatte der Verwaltungsrat die Zustimmung empfohlen.

7. Gremium zieht Bilanz seiner Amtszeit

Der 12. WDR-Rundfunkrat legte zur letzten Sitzung den [Bericht](#) über die zweite Hälfte seiner Amtszeit vor. Trotz erschwerten Arbeitsbedingungen kam er seiner Aufsichtspflicht über die größte Rundfunkanstalt der ARD ohne Abstriche nach. Die bislang 60 ehrenamtlichen Mitglieder, mit Stellvertreter*innen, berieten in jährlich gut 50 Sitzungen des Plenums, des Präsidiums, der Fachausschüsse, Sachkommissionen und weiteren Gruppen. Der Rundfunkrat entschied über Haushalt, Produktionsverträge und Programmänderungen, er befasste sich mit Verträgen und förmlichen Beschwerden, nahm Stellung zu Organisation, Technik und Angeboten.

Neben den Pflichtaufgaben bearbeitete er eigene Themen, etwa den Umgang des WDR mit sogenannten sozialen Medien. Dadurch setzte das Gremium wichtige Impulse, die der Sender in einer umfassenden Bestandsaufnahme berücksichtigte. Ein weiteres Beispiel war die außerordentliche Sitzung im Juni 2021: Auf Antrag mehrerer Mitglieder befasste sich das Plenum ausführlich mit der künftigen Gestaltung des Programmauftrags im WDR. Nicht zuletzt brachte sich der 12. WDR-Rundfunkrat immer wieder in die politische Debatte über Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Dies insbesondere in den vergangenen beiden Jahren, in denen der WDR und seine Gremien in der ARD den Vorsitz führten

8. Ausblick

Der 13. WDR-Rundfunkrat kommt am 1. Dezember 2021 zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen. Der Rundfunkrat tagt öffentlich. Auf [wdr-rundfunkrat.de](#) finden sich Tagesordnungen, Protokolle und Informationen über das Gremium, seine Aufgaben und Arbeitsergebnisse.

An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.